

Herrn Bürgermeister Tobias Faust  
Gemeinde Edemissen  
Oelheimer Weg 1  
31234 Edemissen

Antrag auf Gewährung von Akteneinsicht zu angeblich vorliegenden Daten und Fakten des kommunalen Klimamanagements und Energiemanagements der Gemeinde Edemissen sowie um Beantwortung von Fragen dazu

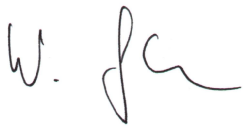
Edemissen, 03. Februar 202  
Mein Z. : GR-E\_011\_KIEnMan WG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Faust!

Hiermit reiche ich meinen Antrag auf Gewährung von Akteneinsicht zu angeblich vorliegenden Daten und Fakten des kommunalen Klimamanagements und Energiemanagements der Gemeinde Edemissen sowie um Beantwortung einiger Fragen dazu ein.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Gemba

Anlage Antrag und Begründung

**Antrag :**

Es wird hiermit die Gewährung von Akteneinsicht zu angeblich vorliegenden Daten und Fakten des kommunalen Klimamanagements und Energiemanagements der Gemeinde Edemissen im allgemeinen, und insbesondere hinsichtlich der Ergebnisse der Arbeit des seinerzeit bei der Gemeinde beschäftigten Klimamanagers beantragt

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auch um Beantwortung folgender Fragen zum Klimamanagement und Energiemanagement der Gemeinde in öffentlicher Sitzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt gebeten:

1. Welche Liegenschaften der Gemeinde Edemissen und deren bauphysikalische Bewertungen und Feinanalysen aus energetischer Sicht sind seit Einsatz des Klimamanagers durchgeführt worden und liegen vor, und welche sollen in Zukunft von wem weiter durchgeführt werden?
2. Welche Untersuchungen an welchen Gebäuden sind im Vorfeld investiver Maßnahmen und zur Beurteilung der Auswirkung von klimaschutzrelevanten Investitionen z. B. für die Turnhalle Wipshausen zur Optimierung der Heizungsanlage, für das Rathaus oder für das Dorfgemeinschaftshaus Alvesse oder andere kommunale Liegenschaften durchgeführt worden und welche sind in Vorbereitung und Planung?
3. Welche fortführenden Untersuchungen sind an gemeindeeigenen Liegenschaften zum Einsatz von erneuerbaren Energien, z.B. Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik oder Wärmepumpen etc., durchgeführt worden oder welche sind in Vorbereitung und Planung?
4. Ist für das Energiecontrolling das geplante EDV gestützte Energiemanagement-Tool wirksam nutzbar aufgebaut worden und wird in dieses von wem laufend die energierelevanten Daten der Verbräuche eingegeben und systematisch für die jeweiligen Liegenschaften ausgewertet?
5. Ist darüber hinaus -wie geplant- zur Fortführung des Energiemanagements aus dem allgemeinen Verwaltungsablauf heraus das EDV gestützte Energiemanagement-Tool nachhaltig strukturiert und für den Einsatz über den Zeitraum des Anschlussvorhabens des Klimamanagers hinaus weiterentwickelt worden.
6. Welche sonstigen administrativen und organisatorischen Maßnahmen zum Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften und kommunalen Infrastruktur hat die Verwaltung bisher durchgeführt, um die CO<sub>2</sub>-Emissionbilanz klimagerecht zu gestalten, Energieeffizienz zu befördern und Geld einzusparen?
7. Gibt es bereits den Bezug und Einsatz von Ökostrom oder anderen regenerativen Energiequellen, und wenn ja, mit welcher Zertifizierung
8. Gibt es einen Verwendungsnachweis zur Förderung des Einsatzes des Klimamanagers und kann dieser eingesehen werden?
9. An welcher aufbau- und ablauforganisatorischer Stelle in der Verwaltung ist das kommunale Klimamanagement und Energiemanagement der Gemeinde Edemissen aktuell platziert, und mit welchem Stellenanteil, welcher Befugnis und welchem Aufgabenspektrum aktuell und zukünftig ausgestattet?
10. Welche Schlussfolgerungen sind aus alledem von der Verwaltung gezogen worden und welche Maßnahmen sind von der Verwaltung dazu initiiert und umgesetzt worden, bzw. geplant?
11. Ist beabsichtigt, die Politik über u.a. die Ergebnisse des EDV gestütztes Energiemanagement-Tools und der sonstigen klima- und energierelevanten Aufzeichnungen, Auswertungen und hierauf fußenden Planungen und Maßnahmen laufend zu unterrichten.
12. Wann und in welcher Form beabsichtigt die Verwaltung durch Erstellung und Vorlage von jährlichen Energie- und Klimaschutzberichten über insbesondere den Stand und durchgeführte und geplante Maßnahmen und Projekte ihrer Klimaschutzarbeit und ihres Energiemanagements Auskunft zu geben und Rechenschaft abzulegen?

Begründung:

Recherchen des Unterzeichners in der Gemeinde Edemissen haben ergeben, dass in der Gemeinde Edemissen vor geraumer Zeit ein Klimamanager (bis angeblich 2016) tätig gewesen sein soll. Seine Stelle ist nach seinem Ausscheiden aus der Verwaltung angeblich nicht fortgeführt worden. Ergebnisse seiner Arbeit und seine Empfehlungen sollen der Verwaltung vorliegen.

Bisherige Recherchen des Unterzeichners im Ratsinformationssystem haben keinen Aufschluss über die Ergebnisse der Arbeiten und Empfehlungen des Klimamanagers ergeben, wie sie als Anforderung z.B. in der Vorlage 30/2014 beispielhaft beschrieben worden sind.

Zu vorhandenen oder geplanten Energieberichten oder einem politisch beschlossenen oder zu beschließenden Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Edemissen konnten Informationen weder über das Ratsinformationssystem noch über das Internet gefunden werden.

Der Niedersächsische Landtag hat am 10.12.2020 das niedersächsische Klimagesetz (Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und zur Einführung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels) verabschiedet, das mit der Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 15.12.2020 in Kraft getreten ist. § 8 dieses Gesetzes verpflichtet die niedersächsischen Kommunen zur regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung eines kommunalen Energieberichtes, erstmals für das Jahr 2022.

Der kommunale Energiebericht muss danach mindestens folgende Angaben enthalten:

1. die jährlichen Kosten, Verbräuche und CO<sub>2</sub>-Emissionen der kommunalen Liegenschaften
2. Kennwerte in kWh/m<sup>2</sup>/a
3. Witterungsbereinigung für Heizenergie

Er ist erstmalig zu erstellen für das Jahr 2022 und bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre.

Gez. Wolfgang Gemba

Edemissen am 03.02.2022